



Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

Telefon: (0 73 56) 20 77 / 78

An das
Landratsamt Biberach
Postfach

Landratsamt Biberach

28.10.83

7950 Biberach/Riß

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach (BLZ 654 500 70) Nr. 23 21
Raiffeisenbank Schemmerhofen (BLZ 600 698 31) Nr. 12 509 000
Raiffeisenbank Schemmerberg (BLZ 600 694 52) Nr. 57 237 000
Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000
Raiffeisenbank Ingerkingen (BLZ 600 696 40) Nr. 14 038 005

SPRECHZEITEN:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.15 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Sachbearbeiter

Datum

mo/be

H. Mohr

27.10.1983

Bezug: Erlaß vom 13.10.1983
Az.: 32-622-ma-fi

Betr.: Feststellung des Bebauungsplanes " Ermenloh II"
im Ortsteil Schemmerberg

Beil.: 1

Die Genehmigung des Bebauungsplanes "Ermenloh II" wurde gemäß § 12 BBauG im Mitteilungsblatt vom 28.10.1983 bekannt gemacht. Als Nachweis dieser Bekanntmachung legen wir in der Anlage beigefügt ein Mitteilungsblatt vor.

Im Auftrag


M o h r



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Schemmerhofen



Aufhofen



Langenschemmern

mit den Ortsteilen



Alberweiler



Altheim



Aßmannshardt



Ingerkingen



Schemmerberg

Herausgeber : Gemeinde Schemmerhofen, Druck : E. Wagner, 7900 Ulm. Verantwortlich für den amtlichen Teil : Der Bürgermeister.
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil : Verlagsdruck E. Wagner, 7900 Ulm, Postfach 4222, Telefon (0731)26 018

12. Jahrgang / Kn

Freitag, den 28. Oktober 1983

Nummer 43

Herzlichen Glückwunsch, Wolfgang Hess!

Die ersten Deutschen Meisterschaften im Luftgewehr- und Luftpistolenschießen für Rollstuhlfahrer fanden vor einigen Tagen in Marburg an der Lahn statt. Dabei konnte unser Mitbürger Wolfgang Hess aus Schemmerhofen mit 539 Ringen den Deutschen Meistertitel erringen und zugleich einen neuen deutschen Rekord aufstellen. Vor kurzem wurde Wolfgang Hess bei den Weltspielen der Querschnittsgelähmten in England bereits Fünfter mit 529 Ringen. Am kommenden Wochenende wird unser Meisterschütze bei den Europameisterschaften in Dänemark teilnehmen.

Die Gemeinde Schemmerhofen gratuliert ihrem erfolgreichen Sportler aufs herzlichste zu diesen großartigen Erfolgen und wünscht ihm bei den Europameisterschaften in Kopenhagen alles Gute.

Wir sind stolz auf unseren Mitbürger und Deutschen Meister Wolfgang Hess.

Hans-Peter Harscher
Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	(0 73 51) 7777
Kath. Sozialstation, Biberach	(0 73 51) 74546
Pfarramt Schemmerhofen	2327
Pfarramt Altheim	633
Pfarramt Aßmannshardt	(0 73 57) 655
Evangelische Diasporagemeinde Schemmerhofen	1329

Grund- und Hauptschule Schemmerhofen	2344
Rathaus Schemmerhofen	2077
Ortschaftsverwaltung Alberweiler	2338
Ortschaftsverwaltung Altheim	2325
Ortschaftsverwaltung Aßmannshardt	(0 73 57) 830
Ortschaftsverwaltung Ingerkingen	2322
Ortschaftsverwaltung Schemmerberg	2368
Ev. Dekanatsamt Biberach	(073 51) 9401

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Flurbereinigung Äpfingen - Landkreis Biberach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Äpfingen hat in seiner Sitzung am 23.6.1983 beschlossen, von den Teilnehmern nach § 19 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) einen 3. Beitragsvorschuß in Höhe von ca. 125.000,- DM zu erheben. Die Beiträge sind am 15.11.1983 zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzugs wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % je angefangenen Monat erhoben.
- Die Flurbereinigungsbehörde hat der Erhebung des Kostenbeitrages mit Verfügung vom 4.7.1983 zugestimmt und festgesetzt, daß die Beiträge vorläufig nach dem Wertverhältnis der alten Grundstücke zu berechnen sind.
- Die Kostenbeitragsliste liegt in der Zeit vom 2.11.1983 bis 15.11.1983 im Rathaus in Maselheim während der üblichen Dienststunden aus. Die Beiträge dienen zur Finanzierung des Ausbaues der gemeinschaftlichen Anlagen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Beschluß und die Kostenbeitragsliste kann innerhalb von 2 Wochen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft, Herrn Hugo Enderle, Äpfingen, 7951 Maselheim, erhoben werden.

Die Widerspruchsfrist gegen den Beschluß des Vorstands der TG beginnt mit dem 1.Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung, die für den Widerspruch gegen die Kostenbeitragsliste mit ihrer Auslegung.

Die Fristen werden auch durch Erhebung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift beim Flurbereinigungsamt Riedlingen in 7940 Riedlingen, Gammertinger Str. 18, gewahrt.

Gegen die Festsetzung des vorläufigen Beitragsmaßstabes kann Widerspruch nur beim Flurbereinigungsamt Riedlingen, Gammertinger Str. 18, 7940 Riedlingen, innerhalb von 2 Wochen schriftlich oder zur Niederschrift des Flurbereinigungsamtes erhoben werden.

Der Widerspruch muß innerhalb dieser Frist beim Flurbereinigungsamt eingegangen sein.

Bebauungsplan 'Ermenloh II' in Schemmerberg

Das Landratsamt Biberach hat den Bebauungsplan 'Ermenloh II' im Ortsteil Schemmerberg, den der Gemeinderat am 19.9.1983 beschlossen hat, mit Erlaß vom 13.10.1983, Az. 32-622-ma-fi, gemäß § 11 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt S. 3671) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung des Verfahrens und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949) sowie mit § 1 Abs. 1 der II. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.12.1979 (Ges.Bl. 1980 S. 42) genehmigt. Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes, wird nach § 155 a BBauG und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde

geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Bundesgesetzblatt I S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, den 26.10.1983

Bürgermeisteramt::

gez. Harscher, Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 1983

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Mühlbachgruppe Schemmerhofen hat den Wirtschaftsplan des Verbands für das Wirtschaftsjahr 1983 am 12. Oktober 1983 wie folgt festgestellt:

1. PLANUNGSZAHLEN

Für das Wirtschaftsjahr 1983 werden festgesetzt

- | | |
|--|------------|
| a) im Erfolgsplan die Erträge und Aufwendungen insgesamt auf je | 209.255 DM |
| b) im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben insgesamt auf je | 149.902 DM |
| c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan auf | 0 DM |
| d) der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans vorgesehen sind, auf | 52.000 DM |

2. VERBANDSUMLAGE

Die Verbandsumlage wird entsprechend dem Wirtschaftsplan in folgender Weise festgesetzt::

- die Betriebskostenumlage nach § 11 der Verbandssatzung auf 0,40 DM je cbm Wasserverbrauch
- die Kapitalumlage nach § 12 der Verbandssatzung auf 0,1269 DM des durchschnittlichen Anteils an der Betriebskostenumlage der Jahre 1980 - 1982 in Höhe von 177.868 DM (22.587 DM)

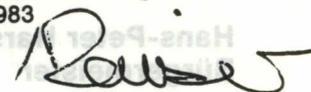
Die tatsächlich zu erhebende Umlage richtet sich in beiden Fällen nach dem Rechnungsergebnis.

3. KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 1983 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 30.000 DM festgesetzt.

Schemmerhofen, den 12. Oktober 1983

Verbandsvorsitzender



Kaiser

Zweckverband - Wasserversorgung - Mühlbachgruppe Schemmerhofen

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER EHRENAMTLICH TÄTIGEN

Aufgrund des § 7 (4) a) der Verbandssatzung vom 9. Juni 1982 in Verbindung mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat die Verbandsversammlung am 12. Oktober 1983 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigen vom 22. März 1979 mit der Änderung vom 12. Dezember 1981 beschlossen:

In § 3 wird die Zahl 300 durch die Zahl 400 ersetzt.

Die Satzung tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.

Schemmerhofen, den 14. Oktober 1983

Verbandsvorsitzender